

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 6 | 25. Jahrgang | 02.05.2015

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund	3
• Grabstellenaufruf 2015 Einebnung von „Reihengrabstätten“ im September 2015	
• Hinweis auf ein drohendes Erlöschen von Nutzungsrechten an „Wahlgrabstätten“	
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	4
Informationen	4

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 27.04.2015

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses
der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund**

Am 27.04.2015 hat der Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund entsprechend § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) festgestellt.

Gemäß § 33 LKWG M-V wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- Wahlberechtigte: 49.106
- Wähler: 18.824
- Wahlbeteiligung: 38,3 %
- ungültige Stimmen: 186
- gültige Stimmen: 18.638

Verteilung der gültigen Stimmen:

Bewerber/in	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl	Prozent
Müller, Claudia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.440	7,7 %
Dr. Badrow, Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands	12.134	65,1 %
Kassner, Kerstin	DIE LINKE	3.651	19,6 %
van Slooten, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.413	7,6 %

Dr. Alexander Badrow hat die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gemäß § 67 Abs. 2 LKWG erreicht. Er ist damit zum Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund gewählt.

Klaus Gawoehns



Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund Grabstellenaufruf 2015

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im September 2015

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen): L4, 3. Reihe, Pl. 8 bis 22
L4, 4. Reihe, Pl. 10 bis 18

Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

2. Hinweis auf ein drohendes Erlöschen von Nutzungsrechten an „Wahlgrabstätten“

Nutzerinnen und Nutzer von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) werden gebeten, die eingeräumten Rechte eigenverantwortlich zu prüfen. An Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf!

Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, sind Wahlgrabstätten gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrechtsablauf bei der Friedhofsverwaltung abzumelden. Bitte beachten Sie auch, dass DDR-Rechte nur eingeschränkt fortgelten. Im Zweifelsfall gibt die Friedhofsverwaltung gern Auskunft und/oder steht zu den Öffnungszeiten beratend zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Versäumt es die/der Nutzungsberechtigte, das Nutzungsrecht rechtzeitig verlängern zu lassen, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte entschädigungslos abräumen (§ 15 Abs. 3 Zentralfriedhofssatzung). Die Kosten für das Abräumen hat derjenige zu tragen, der bis zum Ablauf nutzungsrechtlich war. Bitte ersparen Sie sich und uns den Ärger, den ein Abräumen ohne Abmeldung mit sich bringt.

Kontakt:

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof
der Hansestadt Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 77
Tel.: 03831 / 390279
Fax: 03831 / 390282
friedhofsverwaltung@stralsund.de

Sprechzeiten:

Mo – Fr 8-12 Uhr
Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-15 Uhr

gez. Schubert
Betriebsleiterin



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Beschluss-Nr. 2015-VI-02-0177 vom 12.03.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 12. März 2015 die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) als Strategie der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre beschlossen. Das ISEK kann auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Bauen und Wohnen eingesehen und heruntergeladen werden.

Stralsund, 28.04.2015

gez. Wohlgemuth

INFORMATIONEN

Stralsund für ein gutes Klima beim STADTRADELN dabei

Zum zweiten Mal beteiligt sich Stralsund vom 3. bis zum 23. Mai am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnisses, dem größten kommunalen Klimaschutz-Netzwerk, dem Stralsund seit 2009 angehört. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, im dreiwöchigen Aktionszeitraum und darüber hinaus kräftig in die Pedale zu treten und möglichst viele Fahrradkilometer beruflich und privat für das Team und den Klimaschutz zu sammeln.

Ob mit der Familie, Freunden, dem Verein oder Kollegen:

"Lassen Sie das Auto stehen und nutzen Sie das Fahrrad. Zum ersten Mal radeln Stralsund und der Landkreis Vorpommern-Rügen zeitgleich im Wettbewerb mit Rostock und Schwerin um die meisten Kilometer! Ein Grund mehr teilzunehmen, um die anderen Städte in unserem Bundesland auf die hinteren Plätze zu verweisen", sagt Saskia Schütt, Stralsunds Klimaschutzmanagerin und regionale Koordinatorin vom STADTRADELN.

Im letzten Jahr kamen so knapp 54.000 km zusammen, dadurch wurden gut 7,7 Tonnen CO₂-Ausstoß verhindert.

"Dieses Jahr gilt es, das Ergebnis zu toppen und gemeinsam noch mehr Kilometer für den Klimaschutz zu radeln." freut sich Schütt auf eine rege Teilnahme.

Wie im letzten Jahr werden unter allen aktiven Radlern aus Stralsund und dem Landkreis Sachpreise und Gutscheine verlost. Der aktivste Einzelfahrer erhält eine Extraauszeichnung. Den teilnehmenden Schulklassen winkt ein Ausflug zum Naturerbezentrum Rügen.

Ziele des STADTRADELNs sind, die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung verstärkt in die kommunalen Parlamente einzubringen und Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, häufiger das Rad zu nutzen. Auch die Parlamentarier sind aufgerufen teilzunehmen. Über eine Meldeplattform können die Stadtradeln auf störende Stellen hinweisen. Diese Informationen laufen bei den Koordinatoren zusammen. Am 23. Mai findet eine Abschlusstour und gleichzeitiges Anradeln der Tourismuszentrale Stralsund statt.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr: gesamt 161 Millionen Tonnen, davon allein 149 Millionen Tonnen nur im Straßenverkehr.

Schirmherr dieser Aktion in ganz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesminister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Christian Pegel. Das Energieministerium übernimmt erstmalig die Teilnahmegebühr der Kommunen, insgesamt wurden dafür 10.000 Euro bereitgestellt.

Anmeldung und Informationen erfolgen unter www.stadtradeln.de.